

Von der Frauenarbeitsschule zur Hauswirtschaftlichen Schule Hechingen

Stelle von Waltraut Tschunko. Aber auch unter ihrer Leitung verringerte sich die Zahl der Schülerinnen, im Jahre 1964 z. B. bis herunter auf 13, und Frau Kiessling musste nebenher Kurse für Hausfrauen geben, damit sie an der Schule gehalten werden konnte.⁴⁰ Die **Frauenarbeitsschule** bestand trotzdem noch über viele Jahre hinweg, bis sie schließlich am 11.08.1971 **aufgelöst** wurde.

Frau Kiessling wechselte an die Hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschule Hechingen und wurde dort unter Frau Frieda Bumüller stellvertretende Schulleiterin. So stellte sie gewissermaßen mit ihrer Person die Wiedereingliederung der Frauenarbeitsschule in die Hauswirtschaftliche Berufsschule her – so ähnlich wie 1938, als beide Schulen schon einmal vereint worden waren.⁴¹

11. Von der Hauswirtschaftlichen und Landwirtschaftlichen Berufsschule zur Hauswirtschaftlich-Sozialpädagogischen Berufsfachschule

Die Hauswirtschaftliche und Landwirtschaftliche Berufsschule Hechingen war jahrzehntelang von Frieda Bumüller geprägt. Sie war eine Tochter der Eheleute Albert Bumüller und Frieda, geb. Kaupp. Die Eltern hatten die Gastwirtschaft zum „Sternen“ mit Bäckerei in der Herrenackerstraße 1. Frieda Bumüller besuchte Anfang der 30er Jahre die Frauenarbeitsschule Hechingen und legte 1933 die Gesellenprüfung im Damenschneiderhandwerk ab. Danach besuchte sie das Lehrerinnenseminar St. Gertrud in Karlsruhe und beendete es 1940 mit der Prüfung zur Hauswirtschaftslehrerin. Im gleichen Jahr kam sie an die Hauswirtschaftliche Berufsschule Hechingen, wurde 1942 zur technischen Lehrerin ernannt und unterrichtete bis zum Kriegsende an dieser Schule^{42 u. 43}.

⁴⁰ Zeitungsindex von Walter Sauter s. 1911, Stadtarchiv Hechingen.

⁴¹ Schulakten Hauswirtschaftliche Schule Hechingen. Frau Stud.D. Bumüller übernimmt am 01.08.1970 die Geschäftsführung eines Leiters der „Frauenarbeitsschule Hechingen“.

⁴² Stadtarchiv Hechingen, Akten, A 200, Reg.N. 5120 und Hohenz. Zeitung vom 29.08.1968 Nr. 198.

⁴³ Durch fürstlichen Erlass vom 25. April 1840 wurde in Hohenzollern-Hechingen die Verpflichtung Jugendlicher, die Sonntags- oder Wiederholungsschule bis zum zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahr zu besuchen, auf das achtzehnte Lebensjahr herabgesetzt. Durch Verordnung vom 24. Oktober 1861 und vom 19. November 1904 wurde bestimmt, dass diejenigen jungen Leute, welche mindestens zwei Winterhalbjahre regelmäßig eine ländliche Fortbildungsschule mit Erfolg besuchten, von der Sonntagsschule befreit sind. Aufgrund des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923 wurden die Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren zum Besuch dieser Schule verpflichtet.... Daneben wird in dem Ausführungserlass vom 03.10.1924 (§7) zugegeben, dass für Jugendliche in landwirtschaftlichen Betrieben der Unterricht in der Regel auf die Wintermonate verlegt werden soll, und dass in diesem Fall eine Unterrichtsdauer von mindestens 6 Stunden pro Woche vorzusehen ist. (Brief des Bezirksschulamts Sigmaringen vom 16.04.1947 an die Landeskulturdirektion in Tübingen. Schulakten der hauswirtschaftlichen Schule Hechingen).